

GEBÜHRENORDNUNG

über das Benutzungsentgelt für die Sportarena Speichersdorf

1.) Sportbetrieb durch Speichersdorfer Vereine

Zur Zeit noch nicht besetzt.

2.) Tages-Veranstaltungen

1. Einfache Veranstaltungen (ohne Eintritt) pro Tag (z.B. Versammlungen, Ausstellungen, Tagungen, Jubiläen und Sportveranstaltungen, kulturelle Veranstaltungen)

- **für gemeindliche Vereine und sonstige Benutzer**

im Sommer: 75,-- €
im Winter (Heizperiode) 100,-- €

- **für nicht gemeindliche Vereine und sonstige Benutzer**

im Sommer: 100,-- €
im Winter (Heizperiode) 150,-- €

2. Veranstaltungen (mit Eintritt) pro Tag (z.B. Tanzveranstaltungen, kulturelle Veranstaltungen, Jubiläen, Sportveranstaltungen, Ausstellungen, Tagungen)

- **für gemeindliche Vereine und sonstige Benutzer**

im Sommer: 125,-- €
im Winter (Heizperiode) 150,-- €

- **für nicht gemeindliche Vereine und sonstige Benutzer**

im Sommer: 200,-- €
im Winter (Heizperiode) 250,-- €

3.) Gewerbliche oder sonstige private Veranstaltungen, die nicht von Nr. 2 der Gebührenordnung erfasst sind

Für gewerblich oder sonstige Veranstalter, die nicht von Nr. 2 der Gebührenordnung erfasst sind, werden die folgenden Gebührensätze für die Nutzung der gesamten Halle festgelegt:

Gemeindliche Veranstalter: 200,-- €
Auswärtige Veranstalter: 300,-- €

In der Heizperiode wird eine Heizpauschale von 50,-- € zusätzlich erhoben.

Sonstige Kosten

Die Kosten für Sonder- oder Schlussreinigungen werden dem Veranstalter durch die Gemeinde in Rechnung gestellt. Die Gemeinde beauftragt für Sonder- oder Schlussreinigungen eine

Reinigungsfirma. Ob eine Sonder- oder Schlussreinigung notwendig ist, wird durch die Gemeinde festgestellt.

Für eine Sonder- oder Schlussreinigung der Halle werden Reinigungspauschalen festgelegt:

- je Hallendrittel 20,00 €

- je Umkleide mit Dusche 10,00 €

- Foyer mit WC-Anlagen 70,00 €

- Küche 20,00 €

- Tribüne 30,00 €

1. Für die Bereitstellung des Schutzbelages werden von gemeindlichen Veranstaltern 50,-- € berechnet. Von auswärtigen Veranstalter werden 100,-- € erhoben.
2. Außergewöhnlicher Stromverbrauch wird nach Zählerstand ermittelt und abgerechnet.
3. Die Kautions gemäß § 19 Nr. 6 der Hallenordnung beträgt das Zweifache der Hallenmiete
4. Für die Benutzung der Küche wird eine Pauschale von 25,00 Euro berechnet.

Die Nummern 2 – 4 dieser Gebührenordnung treten gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 17. Dezember 2007 am 18. Dezember 2007 in Kraft. Die Nummer 1 dieser Gebührenordnung tritt zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft.

Speichersdorf, 17. Dezember 2007

Gemeinde Speichersdorf

Porsch

Erster Bürgermeister

zurück zu den Gebühren, Abgaben und Hebesätzen